



Workshop-Dokumentation

Spielräume zur Beteiligung der Öffentlichkeit für Projektierer

Freitag, 08. Juni 2018: 10:00 – 16:30 Uhr,

Ort: Palisa.de Palisadenstraße 48, 10243 Berlin

Ansprechpartner: Frank Sondershaus

Inhalt und Struktur des Workshops

Als Grund für die oftmals ausbleibende Umsetzung einer frühen, informellen Öffentlichkeitsbeteiligung werden von Projektierern regelmäßig fehlende Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung von Windenergieprojekten angeführt. Vor diesem Hintergrund war es Ziel des Workshops, mögliche Spielräume zu reflektieren, Hemmnisse zu identifizieren und Möglichkeiten zum Umgang mit diesen Hemmnissen zu diskutieren.

Die nicht-öffentliche Veranstaltung mit insgesamt 19 Teilnehmenden bot einen Rahmen für intensiven Austausch und fokussierte Diskussionen. Eingeladen waren Vertreter von Projektentwicklern aus der FA Wind-Fördermitgliedschaft und aktive Träger des Siegels „Faire Windenergie Thüringen“.

Nach einer Begrüßung und allgemeinen Einführung seitens der FA Wind gliederte sich das Programm in drei aufeinanderfolgende thematische Blöcke:

Block I: Das Siegel „Faire Windenergie in Thüringen“ in der Umsetzung - Erfahrungen mit den Leitlinien 1 und 2 des ThEGA Siegels

Block II: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien VDI 7000 und 7001 bei Windenergieprojekten

Block III: Blick nach vorn - Diskussionen in drei parallelen Fokusgruppen zu a) Rahmenbedingungen, b) Flächensicherung und c) Projektmanagement

Zentrale Ergebnisse der Diskussionen wurden auf Karten festgehalten und an strukturierten Metaplanwänden gesammelt.

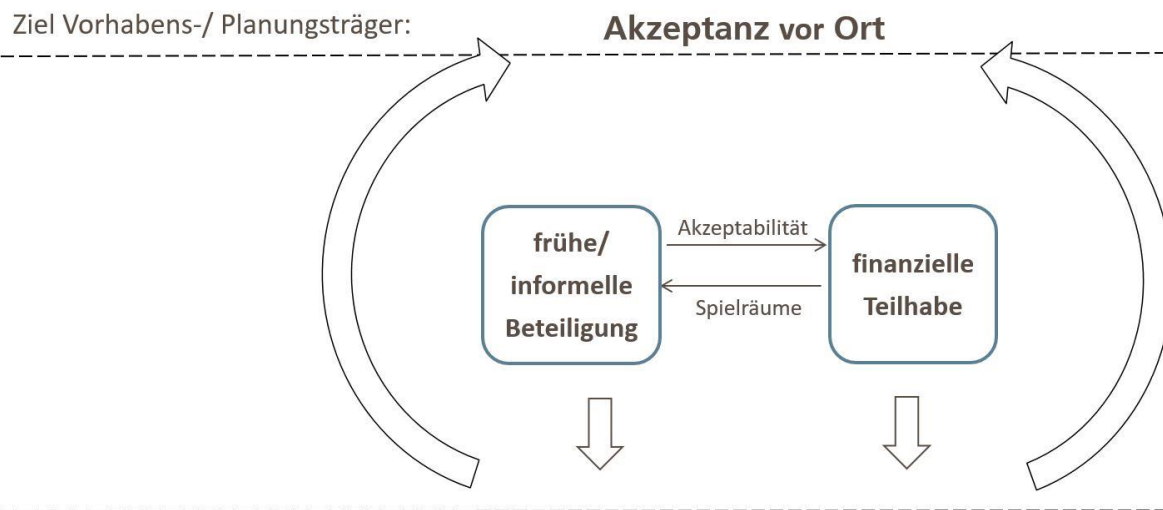
Zentrale Ergebnisse

Einführung

Einleitend skizzierte Frank Sondershaus (FA Wind) das Themenfeld Beteiligung und Teilhabe und formulierte Empfehlungen für Projektentwickler. Zentrale Botschaften waren:

- Der Begriff Beteiligung ist unscharf. Es sollte sprachlich zwischen Öffentlichkeitsbeteiligung und finanzieller Teilhabe unterschieden werden.
- Informationsarbeit ist ein grundlegendes Element von Beteiligungsverfahren, für sich genommen aber noch keine Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Beteiligung setzt voraus, dass die jeweiligen Projekte mitgestaltet werden können.
- Akzeptanz gegenüber einem Windenergieprojekt ist keine unmittelbare Konsequenz der Beteiligung der Öffentlichkeit und Möglichkeiten finanzieller Teilhabe. Akzeptanz kann aber eine Folge einer durch entsprechende Verfahren und Angebote verbesserten Transparenz und einer Stärkung der wahrgenommenen Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit sein (vgl. Abb.1).
- Beteiligung kann Projektkosten senken, Risiken minimieren und Projekte optimieren helfen.

- Die Rolle der Projektierer hat viele Facetten – Selbst- und Fremdwahrnehmung unterscheiden sich zum Teil erheblich (Weltretter vs. Landschaftszerstörer).
- Projektentwickler müssen Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung als Handlungsfelder aktiv aufgreifen, Spielräume offen reflektieren und eine eigene Dialogkultur entwickeln.



Ziele Öffentlichkeit: **Transparenz + Verfahrensgerechtigkeit** **Verteilungsgerechtigkeit**
 Abbildung 1: Beteiligung - Teilhabe - Gerechtigkeit – Akzeptanz (eigene Darstellung)

Block I: Das Siegel „Faire Windenergie in Thüringen“ in der Umsetzung - Erfahrungen mit den Leitlinien 1 und 2 des ThEGA Siegels

Um zu erfassen, was in der Projektentwicklung bereits umgesetzt wird, fokussierte der erste Themenblock auf die Erfahrungen mit Information und Dialog im Kontext des ThEGA-Siegels „Faire Windenergie in Thüringen“. Entsprechend standen auch die Siegel-Leitlinien 1 und 2 zu Information und Beteiligung im Mittelpunkt.¹ Diese wurden von Ramona Notroff, der Leiterin der Servicestelle Windenergie, vorgestellt und Herausforderungen bei der Umsetzung und der Mehrwert für Projektierungsunternehmen reflektiert. Anschließend wurde in drei moderierten Gruppen jeweils Herausforderungen, Gestaltungsspielräume, Wandlungsprozesse und Lerneffekte diskutiert.

Die Ergebnisse der Tischdiskussionen werden nachfolgend zusammengefasst.

¹ Kernelemente der Siegel-Leitlinien 1 und 2:

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
 - Vor dem Beginn der Flächensicherung sind zuerst der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat zu informieren und einzubeziehen.
 - Einbezogen werden sollen darüber hinaus Grundeigentümer, Anwohner, Land-/ Forstwirte und Agrarbetriebe, Bürger, kommunale Einrichtungen usw.
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
 - Verwendung von Nutzungsverträgen mit außerordentlicher Kündigungsoption nach 5 Jahren (z.B. nach versagtem Baurecht) sowie ein fairer Umgang mit Dienstbarkeiten (d.h. Eintragung erst bei fortgeschrittenem Projektstatus)
 - (...)
 - Durchführung von Informations- und Transparenzmaßnahmen vor Ort.

Herausforderungen

- Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern wirkten sich auch erschwerend auf die Umsetzung von Beteiligungsverfahren aus.
- Die Praxis der Flächensicherung hemme Beteiligung. Ein Problem stellten in diesem Zusammenhang auch freie Mitarbeiter und Freelancer dar, die provisionsorientiert und zum Teil „auf eigene Faust“ arbeiteten. Diese würden auch vom Thüringer Siegel nicht erfasst und hätten kein originäres Interesse an transparenter Kommunikation.
- Flächenpoolverträge seien auf Initiative von Projektentwicklern kaum umsetzbar. Zudem ständen Transparenz und frühe Beteiligung im Widerspruch zum Wettbewerb um Flächen und Zuschläge.
- Die Logik des Geschäfts sei: Wer die Genehmigung hat, der darf bauen. Das daraus resultierende „Windhundrennen“ sei nicht passfähig mit guter Information und früher Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Das ThEGA-Siegel sei zu allgemein und zu wenig transparent, um wirklich vertrauensbildend zu wirken (der Siegelvertrag sei auf der Homepage nicht öffentlich verfügbar). Zudem fehle eine systematische, einheitliche Kontrolle des Siegels. Auch der Bekanntheitsgrad des Siegels in der Öffentlichkeit müsse noch gesteigert werden.
- Ein Dilemma bezüglich der Reihenfolge der Akteurskontakte sei: Da immer jemand zuerst angesprochen werden müsse, fühle sich auch immer jemand hintergangen.
- Die Kommunikation und der Umgang mit Bürgerinitiativen sei schwierig – auch für die ThEGA als neutraler Vermittlerin.
- Es bestünden neue Unsicherheiten durch die DSGVO und dem Umgang/der Speicherung von Akteursdaten, z.B. im Rahmen von Akteursanalysen. Es werde befürchtet, dass daraus Verwundbarkeiten für Projekte und Projektentwickler resultierten.
- Unklar sei zudem, wie man bereits in der Phase der Optionenprüfung gegenüber der Öffentlichkeit aktiv werden könne.



Fotos: FA Wind

Gestaltungsspielräume

Folgende Gestaltungsspielräume zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung und Umsetzung von Windenergieprojekten wurden identifiziert:

Gemeinsame Gutachterwahl

Natur- und Umweltverbände, Kommunalvertreter und ggf. auch (konstruktive) Bürgerinitiativen könnten an der Auswahl von Gutachtern beteiligt werden. Dies könne helfen, langwierige Auseinandersetzungen über die Glaubwürdigkeit von Gutachtern und Gutachten zu vermeiden.

Gutachter im Dialog

Um den Austausch zwischen Gutachter und lokalen Akteuren sicherzustellen und deren Wissen und Kenntnisse aufzunehmen, sollte der aktive Austausch mit relevanten Akteuren vor Ort in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden. Über den Dialog mit Stakeholdern könnten Gutachterfehler vermieden und die Akzeptanz der Gutachten gestärkt werden.

Verbesserte finanzielle Teilhabe

In öffentlichen Beteiligungsverfahren könne beispielsweise über die Einrichtung einer Bürgerstiftung, Bürgerenergieanteile, vergünstigte Strompreise oder eine direkte Beteiligung der Kommune oder der Stadtwerke diskutiert und damit jeweils angemessene Teilhabeformen gefunden werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nach Möglichkeit könnten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemeinsam ausgewählt und unter Beteiligung der Öffentlichkeit gestaltet werden.

Visualisierung

Wichtig sei eine frühzeitige Visualisierung der Planungen, ggf. auch unterschiedlicher Szenarien, bevor unsachgemäße Fotocollagen die öffentliche Diskussion prägten. Beteiligungsspielräume bestünden bspw. hinsichtlich der Auswahl relevanter und repräsentativer Standorte, aus deren Perspektive das Projekt visualisiert werden solle.

Flächenpool als Dialogergebnis

Wenn es gelingt, Flächenbesitzer frühzeitig miteinander an einen Tisch zu bringen, könnten diese sich zu einem Flächenpool verabreden. Auch ein freiwilliger Bürgeranteil, der von den Verpächtern z.B. für öffentliche Projekte zu Verfügung gestellt wird, könne vereinbart werden. Damit könnten Neiddebatten entschärft und so Flächeneigentümer aus dem Fokus der Kritik genommen werden.

Was ändert sich?

- Nach Aussage mehrerer Teilnehmer habe sich durch die Einführung des Siegels nicht wirklich etwas geändert. Was auch ohne Siegel als Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation betrieben wurde, werde jetzt jedoch systematischer, verbindlicher und zielgerichteter umgesetzt. Andere Unternehmensvertreter stellten dagegen fest, dass das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Siegel jedoch an Aufmerksamkeit und an Stellenwert gewonnen habe.
- Das Siegel schaffe einen einheitlichen Rahmen und Hilfestellung für die Projektkommunikation. Es erleichtere die Kontaktaufnahme zu lokalen Akteuren und Kommunen, da man auf die Umsetzung der Leitlinien verweisen und so Vorbehalten begegnen könne.
- Bei der eigenen Image- und Öffentlichkeitsarbeit werde auf das Siegel und die Umsetzung der Leitlinien verwiesen. Zudem sei der Siegelvertrag eine geeignete Handreichung (Checkliste) zur Information der Mitarbeiter.
- Projektentwickler ständen in engem Kontakt zur Servicestelle, welche die Siegelpartner mit ihrem Wissen und Know-how unterstütze. Die Einrichtung betreibe eine gute unabhängige Informationsarbeit und wirke als allparteiliche Ansprechpartnerin. Zudem können Probleme und Bedarfe besprochen und auch an Akteure bspw. in der Landesverwaltung und -politik herangetragen werden. Über das Siegel werde diese Arbeit in der Fläche bekannter.



Lessons Learned

- Grundsätzlich werde mit dem Siegel die Sensibilität in der Branche für das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung und die Stärkung der Akzeptanz gefördert. Man habe verstanden, dass man die Probleme bei der Projektumsetzung vor Ort auch selbst angehen müsse, die Menschen nicht übergehen dürfe und die Verantwortung nicht einfach nur an die Politik weiterreichen könne.
- Das Bewusstsein für Good-Practices, deren Umsetzung und die Verbreitung müsse gestärkt werden. Hier seien viele Firmen nach wie vor zu passiv. Gute Beispiele würden zum Teil aus Sorge vor wachsenden Ansprüchen nicht aktiv nach außen getragen.
- Vor Ort werde zunehmend auf Marktplatzformate als dezentrale, dialogorientierte Alternative zur klassischen Frontalveranstaltung zurückgegriffen. Dabei müsse den Projektierern aber bewusst sein, dass Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mit Öffentlichkeitsarbeit gleichzusetzen sei. Auch zwischen Mitgestaltung und Mitbestimmung müsse differenziert werden.
- Das Siegel werde von den Siegelpartnern sehr unterschiedlich genutzt. Zum Teil diene es schlicht als Werbeträger, auch für die Arbeit in anderen Bundesländern. Bei Flächeneigentümern wirke das Siegel als erster Filter bei der Auswahl möglicher Vertragspartner. Grundsätzlich verbessere das Siegel aber die Selbstkontrolle im Unternehmen.
- Es werde zunehmend verstanden, dass mit dem Siegel und der Servicestelle in der THEGA neue Kommunikationswege verknüpft sind, die sinnvoll genutzt werden können.

Block II: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien VDI 7000 und 7001 bei Windenergieprojekten

Im zweiten Themenblock wurden von Dr. Volker Brennecke (VDI Verein Deutscher Ingenieure) die Richtlinien 7000 und 7001 vorgestellt. Anschließend kommentierte Dr. Antje Grobe (Dialog Basis und VDI) diese vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen in Dialogprozessen bei Windenergieprojekten.



Zentrale Botschaften der Präsentierenden:

- Das gesellschaftliche Umfeld von Projekten wandelt sich. Eine Folge ist ein wachsendes Bedürfnis nach transparenten Prozessen und mehr Beteiligung bei Großprojekten.
- Die Akzeptanzfähigkeit eines Projektes kann sich entscheidend auf seine Wirtschaftlichkeit auswirken und wird neben der Genehmigungsfähigkeit zum entscheidenden Kriterium für die Projektrealisierbarkeit.
- Beteiligung ist aus ökonomischen Gründen sinnvoll, hilft Risiken zu vermeiden und Kosten zu reduzieren. Dazu ist ein Perspektivenwandel bei den Vorhabenträgern notwendig.
- Der formelle institutionelle Rahmen ist über §25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz anschlussfähig an die VDI Richtlinien. In Baden-Württemberg wird in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift bereits auf die VDI-Richtlinien verwiesen.
- Ein zentrales Ziel der VDI-Richtlinien ist es, möglichst frühzeitig, von Beginn der Projektplanungen an mit der potentiell betroffenen Öffentlichkeit zu kommunizieren und diese im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens an der Projektplanung zu beteiligen. Dazu sollten im Vorfeld Akteurs- und Themenfeldanalysen durchgeführt werden.
- Eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung kann Vorhabenträgern als Frühwarnsystem für Konflikte dienen, Einwendungen und Klagen verhindern und helfen, Vertrauen aufzubauen und öffentliche Eskalationen zu vermeiden.
- Empfehlungen für Vorhabenträger sind:
 - o den Aufwand für Beteiligungsverfahren nicht anhand von rechtlichen Kriterien bewerten, sondern am potenziellen Nutzen für die Erreichung der eigenen Projektziele,
 - o eine proaktive Haltung entwickeln, alternative Strategien für Konfliktlösung finden,
 - o Projektmanagement und Kommunikation in Teams verzahnen,
 - o Eigene Dialogkompetenz aufbauen und Dialogverfahren extern unterstützen lassen.
- Als geeignete Formate sind identifiziert:
 - o dezentrale Formate (Marktplatz, Thementische, Infomarkt),
 - o bilaterale Gespräche,
 - o Pressehintergrundgespräche vorab,
 - o Exkursionen².

² Von neutraler Seite, z.B. einer Landesenergieagentur organisiert, könnten Exkursionen als Weiterbildungen zertifiziert werden.

Block III Fokusgruppen

In drei parallelen Fokusgruppen diskutierten die Teilnehmer zu:

- Rahmenbedingungen
Was muss sich an den Rahmenbedingungen der Projektentwicklung ändern, damit transparenter geplant und besser beteiligt werden kann?
- Flächensicherung
Wie bewerten die Teilnehmenden die aktuelle Praxis der Flächensicherung?
Welche Alternativen sind vorstellbar?
- Projektmanagement
Welche Auswirkungen haben frühzeitige Beteiligung und transparente Information für das Projektmanagement?



Fokusgruppe Rahmenbedingungen

Inhaltlicher Fokus

Die institutionell, rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Projektierung von Windenergie sind bundeslandspezifisch und komplex.

Gegenwärtig ist auf Bundes- und Landesebene Dynamik in das Thema Beteiligung und Teilhabe gekommen (z.B. Koalitionsvertrag der Bundesregierung; Gütesiegel in Thüringen und Schleswig-Holstein; neue Landesenergieagenturen in Mecklenburg-Vorpommern und Hessen; aktuelle Initiativen in Brandenburg und dem Saarland). Vor diesem Hintergrund wurde diskutiert, welche Faktoren, Regelungen, Prozesse und Angebote sinnvoll sind, um Projekte vor Ort so zu gestalten, dass die Akzeptanz gestärkt wird und gleichzeitig gute Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zum Wettbewerbsnachteil wird.

Diskussionsergebnisse

Besonderheiten im Kontext der Windenergie:

- Es gäbe keine Verlässlichkeit hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Preise, Regeln und politisches Umfeld wandelten sich kontinuierlich.
- Die potenzielle Betroffenheit von Windenergieplanungen werde von der Öffentlichkeit vor Ort mittlerweile relativ früh anerkannt. Diese Sensibilität könne – und müsse – man für frühzeitige Informations-, Dialog- und Beteiligungsangebote nutzen.

Wichtige Aufgaben:

- Ein klares politisches Bekenntnis zur Energiewende sei wichtig.
- Bund und Länder sollten eine Image-Kampagne für die Windenergie starten und die positiven Effekte der Windenergie kommunizieren.
- Die Allparteilichkeit der Landesenergieagenturen sei von großer Bedeutung und sollte weiter gestärkt werden.

Notwendig:

- Gefordert wird mehr Planungssicherheit, z.B. hinsichtlich der Fortschreibung von Regionalplänen.
- Grünstrommodelle sollten zugelassen werden.
- Bei Vergabe und Umsetzung von Projekten solle der Qualitätswettbewerb stärker im Mittelpunkt stehen.
- Die örtliche Bevölkerung müsse stärker in die Projekte involviert und besser mitgenommen werden.

Fokusgruppe Flächensicherung

Inhaltlicher Fokus

Flächensicherung als Knackpunkt: Das verdeckte Vorgehen der Projektierer schürt Gerüchte und führt zu Vertrauensverlust. Hohe Pachtzahlungen an Flächenbesitzer ziehen Neid und Missgunst nach sich. Verlorenes Vertrauen kann kaum oder nur schwer wiederhergestellt werden. Eine gute Informationsarbeit oder Öffentlichkeitsbeteiligung wird erschwert. Emotional aufgeladene Konflikte sind bei derart belasteten Projekten vielfach unvermeidbar. Vor diesem Hintergrund wurden Vor- und Nachteile der aktuellen Flächensicherungspraxis und mögliche Alternativen diskutiert.

Diskussionsergebnisse

Es wurden kaum Vorteile (Chancengleichheit der Projektierer, Möglichkeit der Kooperation zwischen Projektierern) jedoch zahlreiche Nachteile identifiziert.

Die aktuelle Flächensicherungspraxis:

- wurde charakterisiert als
 - o teuer – aufgrund hoher Pachtzahlungen und langwieriger Verhandlungen,
 - o ungerecht – und damit den sozialen Frieden vor Ort gefährdend.
- Die Flächeneigentümer hätten eine große Verhandlungsmacht und könnten damit hohe Pachtsummen heraushandeln. Umgekehrt seien viele Eigentümer mit der Situation und den zahlreichen Angeboten unterschiedlicher Projektierer überfordert und würden sich zum Teil völlig verweigern.
- In der Flächensicherung seien zum Teil auch Freelancer aktiv. Diese agierten provisionsorientiert, ohne unmittelbare Unternehmensbindung und zum Teil auch gänzlich „auf eigene Faust“. Damit könnten sie kaum an Standards wie das ThEGA-Siegel gebunden werden.

Als Alternative wurden Flächenpoolmodelle diskutiert:

- diese wurden positiv für die Projektumsetzung bewertet,
- allerdings sei das Verhandlungssetting komplex und eine Poollösung auf Initiative der Projektierer kaum umsetzbar,
- die Flächenbesitzverhältnisse seien regional sehr unterschiedlich und eine Poollösung in Regionen mit kleinteiligen Eigentumsstrukturen wesentlich schwerer zu verwirklichen.

Die aktuell diskutierte Konzessionierung der Windenergie (z.B. Schmidt-Eichstaedt 2018)³

- wird in der Umsetzung als für Kommunen sehr aufwändig eingeschätzt,
- stelle einen Eingriff in die Grundrechte der Eigentümer dar,
- könne sich negativ auf die Akteursvielfalt auswirken, wenn dem nicht durch entsprechende Kriterien bei der Vergabe der Konzessionen vorgebeugt werde.

Als weitere Alternative wurden Qualitätsstandards bei der Flächensicherung diskutiert:

- Siegel-Leitlinien der ThEGA seien eine Grundlage, die entsprechend weiterentwickelt werden sollten, bspw. hin zu einem Standardvertrag,
- mögliche Standards müssten durchgesetzt und mit einer Haftbarkeit bei Nicht-Beachtung verknüpft werden.

³ Schmidt-Eichstaedt (2018) schlägt eine Konzessionierung der Windenergienutzung analog zum Bergbaurecht vor. Konkret soll eine Konzessionierung ab einer Gesamtanlagenhöhe von 100 Metern eingeführt werden. Die Gebühr soll an die Gemeinde entrichtet, nach oben gedeckelt werden und durch einen vereinbarten Betrag abgelöst werden können. Zudem können Gemeinden für im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesene, zusammenhängende Flächen einheitliche Konzessionen vergeben. Innerhalb solcher Windparks sollen Grundabtretungen nach den Regelungen des Bundesbergbaurechts möglich sein. Damit würde auch die aktuelle Flächensicherungspraxis verändert.

Fokusgruppe Projektmanagement

Inhaltlicher Fokus

Mit den VDI-Richtlinien steht Vorhabenträgern ein grundlegendes Instrumentarium zur Vorbereitung und Umsetzung früher Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung. Um Öffentlichkeitsbeteiligung in die praktische Umsetzung zu bringen, ist es notwendig, das Unternehmen für den Sinn und die Bedarfe von Beteiligung zu sensibilisieren und die Instrumente in die einzelnen Phasen des Projektmanagements zu integrieren. Vor diesem Hintergrund wurden insbesondere die Herausforderungen bei Implementierung der Leitlinien im Unternehmen und zu Beginn der Projektumsetzung diskutiert und Ansätze zum Umgang mit diesen skizziert.

Diskussionsergebnisse

Im Folgenden werden Herausforderungen (●) und damit verknüpfte Lösungsansätze (⇒) zusammengefasst, die in Zusammenhang mit einer Integration von Öffentlichkeitsbeteiligung in das Projektmanagement identifiziert wurden.

- Angst vor dem Kontakt mit der kritischen Öffentlichkeit und Bürgerinitiativen vor Ort
 - ⇒ Gute Kosten-Nutzen-Bilanz von Öffentlichkeitsbeteiligung sollte schwerer wiegen und zum Handeln motivieren: Eskalierte Konflikte und Rechtstreitigkeiten können ein Projekt enorm verteuern, verschleppen oder sogar scheitern lassen. Zudem leide das Image des Projektträgers. Dem könne mit guter Information und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebeugt werden. Die Kosten sind hier vergleichsweise gering.
- „Angst“ vor Standards
 - ⇒ Die VDI-Richtlinien sind keine Standards, sondern Leitfäden. Zudem müssen sie auf die Spezifika von Windenergieprojekten übertragen werden. Der Forderung nach neuen gesetzlichen Standards für Transparenz und Beteiligung könne durch eine freiwillige gute Praxis die Grundlage entzogen werden.
- Gegenwärtiger Umgang der Politik mit der Energiewende
 - ⇒ Unter diesen Bedingungen könne die persönliche Kommunikation vor Ort als Chance begriffen und genutzt werden. Die Bürger sollten im Vorfeld und im Zuge der Projektanbahnung aktiv angesprochen werden. Dabei sollte gemeinsam mit den Entscheidungsträgern eine breite Diskussion zu den Themen Windenergie und Energiewende geführt werden, die die Menschen mitnimmt und überzeugt.
- Good Practices würden nicht ausreichend kommuniziert. Projektierer verschweigen zum Teil eine gute Praxis willentlich, um nicht andernorts „unter Zugzwang zu geraten“ .
 - ⇒ Gute Beispiele sollten als Image bildend verstanden und entsprechend kommuniziert, aufgegriffen und in Infoblättern oder Broschüren veröffentlicht werden, z.B. von Energieagenturen oder dem BWE.
- Der Bereich der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sei in der Windenergiebranche nicht ausreichend professionalisiert.
 - ⇒ Ein Training der fachlichen Ressourcen und eine Stärkung der finanziellen Ressourcen für Öffentlichkeitsbeteiligung (nicht gleichzusetzen mit Public Relations) im Unternehmen ist erforderlich.

Anhang

Programm

Workshop „Spielräume zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Windenergieprojekten für Projektierer“

8. Juni 2018, 10:00 bis 16:30 Uhr

palisa.de Tagungs- und Veranstaltungszentrum, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin

Zeit	Programmpunkt	Moderation/ Referenten
10:00 Uhr	Begrüßung	Dr. Dirk Sudhaus, FA Wind
10:05 Uhr	Thematische Einführung: Öffentlichkeitsbeteiligung für Projektentwickler	Frank Sondershaus, FA Wind
10:15 Uhr	Block I: Das Siegel „Faire Windenergie“ in der Umsetzung - Erfahrungen mit Leitlinien 1 und 2	
	Input: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des ThEGA-Siegels – Umsetzungserfahrungen	Ramona Notroff, Servicestelle Windenergie
	Anschließend: Moderierte Gruppendiskussionen	
	Anschließend: Ergebnispräsentation durch Teilnehmende, Diskussion im Plenum	Frank Sondershaus, FA Wind
12:00 Uhr	Mittagspause	
12:45 Uhr	Block II: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach VDI Richtlinien bei Windenergieprojekten	
	Input: Die Richtlinien VDI 7000 und 7001 und Praxiserfahrungen bei Windenergieprojekten	Dr. Volker Brennecke/ Dr. Antje Grobe (VDI Verein Deutscher Ingenieure/ Dialog Basis)
	Anschließend: Moderierte Diskussion zu frühzeitiger Beteiligung und den VDI-Richtlinien	
14:30 Uhr	Kaffeepause	
15:00 Uhr	Block III: Blick nach vorn	
	Moderierte Fokusgruppen	
	a) Rahmenbedingungen	Frank Schindler, Servicestelle Windenergie
	b) Flächensicherung	Frank Sondershaus, FA Wind
	c) Projektmanagement	Dr. Antje Grobe, VDI/ Dialog Basis
	Anschließend: Ergebnispräsentation durch Teilnehmende, Diskussion im Plenum	
16:15 Uhr	Zusammenfassung und Fazit	Frank Sondershaus FA Wind
16:30 Uhr	Ende der Veranstaltung	